



IFI Initiative für
Intensivpädagogik
gGmbH

**Leistungsbeschreibung der
Ambulanten Hilfen
Sozialpädagogische Familienhilfe Emden
(SPFH)**

Inhaltsverzeichnis

Anschriftenliste	4
Einleitung	5
I Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	6
II Leistungsangebote der Sozialpädagogischen Familienhilfe SPFH	
Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH)	7
1. Personenkreis	7
2. Fachliche Ausrichtung	8
2.1 Pädagogischer Ansatz	8
2.2 Arbeitsbereiche von SPFH	9
3. Methodische Grundlagen	9
3.1 Co-Arbeit	10
3.2 Familienübergreifende Angebote in der SPFH	10
3.3 Aufnahmepraxis	10
3.4 Arbeitsphasen	11
3.5 Hilfeplanung	11
4. Finanzierung der Fachleistungsstunde	12
5. Krisenintervention / Clearing	13
5.1 Einsatzkriterien	13
5.2 Zielgruppe	13
5.3 Leistungsumfang	13
5.4 Voraussetzungen	13
5.5 Pädagogische Umsetzung	13
6. Leistungsangebot Soziale Gruppenarbeit	14
6.1 Zielgruppe	14
6.2 Pädagogische umsetzung	14
6.3 Leistungsumfang und Finanzierung	14
7. Flexible Einzelbetreuung	15
7.1 Zielgruppe	15
7.2 Leistungsumfang und Finanzierung	15
7.2.1 Flexible Einzelbetreuung innerhalb der Familie	15
7.2.2 Flexible Einzelbetreuung in einer eigenen Wohnung	15
7.2.3 Anmietung der Wohnung	15
7.2.4 Lebensunterhalt der Jugendlichen	16
7.2.5 Betreuungsinhalte	16
7.2.6 Eltern- / Angehörigenarbeit	16

8. Video Home Training	17
8.1 Einleitung	17
8.2 Rechtliche Grundlagen	18
8.3 Finanzierung	18
8.4 Zielgruppe	18
8.5 Einsatzmöglichkeiten von VHT	18
8.6 Grundannahmen und Arbeitshypothesen	18
8.7 Durchführung des VHT	19
9. Systemische Familien- Paar- und Einzeltherapie als internes Angebot innerhalb der SPFH der IFI gGmbH	19
9.1 Einleitung	19
9.2 Zielsetzung	20
9.3 Zeitrahmen	20
9.4 Personenkreis	20
9.5 Therapeutische Ausrichtung	20
9.6 Das Therapeutische Setting	21
9.7 Methoden	21
II Struktur des Leistungsangebots der Sozialpädagogischen Familienhilfe SPFH	22
1. Räumliche Gegebenheiten	22
2. Personal	22
2.1 Qualifikation der MitarbeiterInnen	22
2.2 Personal	22
2.3 Gruppenübergreifender Dienst	22
3. Gruppenübergreifende Beratungsleistung	23
3.1 Beratung im Bereich Pädagogik	23
3.2 Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht	24
3.3 Beratung im kaufmännischen Bereich	25
4. Sonstige Leistungen und Angebote	26
4.1 Unternehmenskommunikation	26
4.2 Gremienarbeit	27
4.3 Fort- und Weiterbildung	27
4.4 Kooperation	27
5. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung	27

Anschriftenliste der ambulanten Einrichtungen in Emden und der Geschäftsstelle der IFI

Sozialpädagogische Familienhilfe Emden/ Neptunstraße

Neptunstr. 15-17
26721 Emden
Tel.: 0 49 21/ 2 73 50
Fax: 0 49 21/ 95 38 64

Sozialpädagogische Familienhilfe Barenburg

Heinrich-Heine-Str. 1
26721 Emden
Tel.: 0 49 21/ 87 31 75
Fax: 0 49 21/ 99 75 78

Projektleitung

Claudia Eilers
Mobil: 01 77/ 8 93 15 71
eilers@ifi-ggmbh.de

Geschäftsstelle der IFI gGmbH

Schmiedestrasse 1
26632 Riepe
Tel.: 0 49 28/ 91 47-0
Fax: 0 49 28/ 9147-140
info@ifi-ggmbh.de

Einleitung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe Emden, mit den Büros in Barenburg, Heinrich-Heine Straße 1 und in der Neptunstraße 15-17 bieten verschiedenste ambulante Maßnahmentearten unter einem Dach an und sind in der Lage **flexibel** auf die Bedürfnisse der Klientel in der Stadt Emden einzugehen.

Beide Büros wenden sich mit ihren Hilfsangeboten an Menschen, die in den verschiedensten Lebenslagen Hilfe benötigen. Hilfesuchende werden in die Lage versetzt, ein eigenständiges, selbstverantwortliches Leben zu führen und sinnvolle Perspektiven für die Zukunft zu erarbeiten.

Jede Anfrage wird differenziert abgeklärt und individuell zugeschnitten. **Die Hilfeplanung und die Klärung von Arbeitsaufträgen sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit.** Wir sind in der Lage, durch die Kooperation und Vernetzung der einzelnen Einrichtungen individuelle Hilfen nach dem Bausteinprinzip zu gestalten.

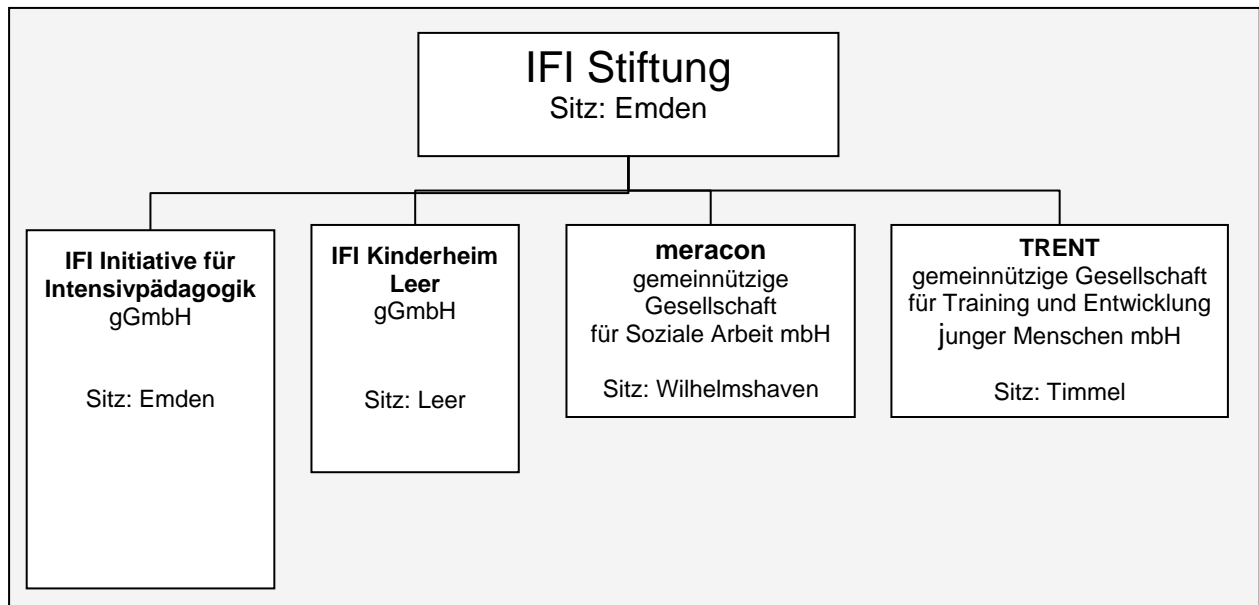
Folgende pädagogische Ansätze sind **Standards** im Selbstverständnis der Teams der einzelnen Einrichtungen:

- Akzeptanz der Lebenswelten der KlientInnen
- Partizipation der KlientInnen
- Ressourcen – und Lösungsorientierung
- Systemisches Denken und Handeln, um komplexe familiäre und außerfamiliäre Zusammenhänge zu berücksichtigen
- Einbeziehung der Angebote des Sozialraumes, um Isolationstendenzen entgegenzuwirken sowie neue Perspektiven z.B. zur Freizeitgestaltung zu eröffnen.
- Aufklärung über behördliche Rechte und Pflichten
- Familienübergreifende Angebote wie (Elternfrühstück, Treffen, Bastelnachmittage etc.)
- Arbeit mit Medien (z.B. Video)
- Hilfe zur Selbsthilfe

Natürlich arbeitet aber auch jede der Einrichtungen nach den Gegebenheiten vor Ort, d.h. die Strukturen des Stadtteils finden Berücksichtigung.

I. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der ostfriesischen und in angrenzenden Regionen tätig. Die IFI gGmbH ist eine Tochtergesellschaft der IFI Stiftung.



Darstellung: IFI Stiftung

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Familien, die aufgrund verschiedener Ursachen Hilfe benötigen, auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben zu begleiten. Je nach Intensität und Art des Hilfebedarfs kommen verschiedene Angebote zum Tragen:

Im Rahmen der stationären Jugendhilfe unterhalten wir insgesamt 98 Plätze für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Wir halten dabei folgende Angebote vor:

- Jugendwohngemeinschaften in Aurich (10 Plätze), Berumerfehn (10 Plätze)
- Betreutes Jugendwohnen in Emden (6 Plätze)
- altersgemischte Wohngruppen in Aurich (10 Plätze) und Leer (10 Plätze)
- Intensivgruppe Mühlenhof in Hilgenriedersiel (6 Plätze), Intensivgruppe Schirum (6 Plätze), die Intensivgruppe Klein Scharrel für Kinder und Jugendliche mit posttraumatischer Belastungsstörung (6 Plätze) und die Mädchenintensivwohngruppe in Varel-Altjührden (6 Plätze)
- abgestufte Intensivmaßnahmen in der Intensivgruppe Schirum (2 Plätze)
- Intensive Einzelbetreuung Gulfhof in Mittegrobefehn (1 Platz)
- Schutzzentrum in Marienhaf mit den Standorten Burgstraße (9 Plätze) und Standort Rosenstraße (9 Plätze)
- Mobile Betreuungen (9 Plätze).

Im Rahmen ambulanter Hilfen unterhalten wir

- eine Familienhilfe in Emden-Stadtmitte und eine in Emden-Barenburg
- eine Familienhilfe in der Krummhörn (Pewsum)
- eine Hilfestation und Kriseninterventionsstelle in Aurich
- und eine Hilfestation in Norden

Weitere Projekte befinden sich in Planung und Aufbau und entstehen aufgrund der Erfahrungen, die wir in unseren Begegnungen und unserer Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien gemacht haben.

Aufnahmealter und –kriterien sind vom jeweiligen Hilfsangebot abhängig, ebenso ausschließende Kriterien. Vorrangig werden Kinder und Jugendliche aus den regionalen Städten und Landkreisen aufgenommen, doch finden auch Kinder und Jugendliche aus anderen Bereichen Aufnahme.

Die IFI gGmbH stellt den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns.

Grundsätzlich arbeiten wir mit großer Methodenvielfalt und ressourcenorientiert. Wir schauen also auf die vorhandenen Fähigkeiten der Menschen und helfen ihnen dabei, diese für sich (wieder) nutzbar zu machen. Wir begleiten die Menschen auf ihrem Weg in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben.

II Leistungsangebote der Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

1 Personenkreis

SPFH richtet sich an alle Familien, familienähnliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in besonderen Krisen- und Konfliktsituationen befinden und Unterstützung zur Bewältigung ihrer Probleme benötigen.

Die Probleme äußern sich z.B. durch:

- Erziehungsschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen der Kinder
- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. in der Schule oder im Kindergarten)
- Beziehungs- und/oder Kommunikationsstörungen zwischen Eltern und Kindern
- Partnerschaftsprobleme
- Unzureichende Einkommenslage z.B. durch Überschuldung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Mangelnde Haushaltsführung bzw. -planung
- Drohende Verwahrlosung
- Häusliche Gewalt und sexuelle Ausbeutung
- Reintegration nach Fremdunterbringung
- Einzelkrisen ausgelöst durch Scheidung, Erkrankung, etc.
- Sucht

2 Fachliche Ausrichtung

Meistens handelt es sich um eine Anhäufung von Problemen. Da jede Problemlage in einer Familie unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen haben kann, muss im Einzelfall geprüft werden, ob SPFH das geeignete und angemessene Hilfeangebot darstellt.

Die günstigste Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist ein freiwilliges Hilfeersuchen und eine eigene Problemdefinition durch die Familie. Die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den FamilienberaterInnen sollte signalisiert werden.

In einem Erstgespräch gemeinsam mit der Familie und den SozialarbeiterInnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden die Arbeitsaufträge besprochen und per Hilfeplanung festgelegt. Die Dauer der SPFH ist sollte 2 Jahre nicht überschreiten. Die wöchentliche Stundenzahl wird den Arbeitsaufträgen angepasst.

Rechtsgrundlage bildet der §31 SGB VIII.

Die Finanzierung erfolgt über den gültigen Fachleistungsstundensatz.

2.1 Pädagogischer Ansatz

SPFH orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Familie. Voraussetzung ist die Akzeptanz der Familie in ihren Lebenszusammenhängen. Familien, die sich schon seit längerer Zeit in einer Krisensituation befinden, haben oft in ihrem Umfeld große Missachtungsprozesse erfahren und diese soweit verinnerlicht, dass die erlebte Geringschätzung bereits ins Selbstbild übernommen wurde.

SPFH orientiert sich in erster Linie am Aspekt der „Hilfe zur Selbsthilfe.“ Die Eigenkräfte werden soweit mobilisiert, dass die Familienmitglieder in der Lage sind, selbständig Problemlösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Es ist daher von besonderer Wichtigkeit, das Selbstwertgefühl der Familie zu stärken und die Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder zu benennen und zu wecken.

Die pädagogische Arbeit findet vorwiegend in der vertrauten Umgebung der Familie statt. Die FamilienberaterInnen erleben den Alltag unmittelbar und bekommen daher einen tiefen Einblick in die persönlichen und familiären Verhältnisse. Sie leisten ihre Arbeit im Hinblick auf den

§65 SGB VIII

Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

Personenbezogene Daten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen nur offenbart werden

1. *mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder*
2. *dem Vormundschafts- oder Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach §50 Abs. 3, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder*
3. *unter den Voraussetzungen, unter denen in §203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches genannten Personen dazu befugt wäre.*

Liegt jedoch eine Kindeswohlgefährdung vor, wird das zuständige Jugendamt umgehend informiert.

Die Verfahrenswege sind in einer Vereinbarung zum §8a zwischen der Stadt Emden und der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH festgelegt.

Ein weiterer pädagogischer Aspekt ist die Vernetzung im Sozialraum. Die Familie wird nicht als ein isoliertes System betrachtet. Die FamilienberaterInnen arbeiten daher nicht nur direkt in der Familie, sondern in Absprache und mit Einverständnis (Schweigepflichtentbindung) der KlientInnen auch im Familienumfeld, wie z.B. Schule, Kindergarten, Nachbarschaft oder Arbeitsplatz. Des Weiteren lernen die Familienmitglieder die Angebote der Städte und Gemeinde kennen und werden gegebenenfalls zur Kontaktaufnahme motiviert und/oder begleitet.

2.2 Arbeitsbereiche von SPFH

Die Arbeitsbereiche der SPFH sind unter anderem

- Orientierungshilfen
- Reflexion und Klärung der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern unter Berücksichtigung der Familiengeschichte
- Erweiterung von Kommunikationsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen
- Beratung bei Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Finanzplanung und Schuldenregulierung
- Anleitung bei der Haushaltsführung und –planung
- Anleitung zur Freizeitgestaltung
- Unterstützung im Umgang mit Behörden und anderen Institutionen
- Motivierung und/oder Begleitung zur Inanspruchnahme therapeutischer, medizinischer oder anderer institutioneller Hilfen.
- Familienübergreifende Angebote (Elternabende, Familienfrühstück, Kindergruppen, Kochgruppen, Frauengruppen). Weitere Angebote nach Bedarf oder Themenbezogen.

3 Methodische Grundlagen

Die Grundlage für methodisches Handeln in der SPFH bildet die Systemische Sichtweise.

Systemische Ansätze berücksichtigen komplexe familiäre und außerfamiliäre Zusammenhänge. Familie als System wahrzunehmen bedeutet, die Verhaltensweisen der einzelnen Familienmitglieder als sinnvoll aufeinander bezogen zu definieren, auch wenn dieser Sinn manchmal destruktive Konsequenzen hat.

Aus dem Zusammenspiel (Beziehungsgefüge) der einzelnen Familienmitglieder und ihren Handlungen bilden sich Regeln, Strukturen, Deutungsmuster, Normen, Routinen, etc.

Folgende Methoden werden unter diesem Gesamtverständnis eingesetzt:

- Genogrammarbeit
- Skulpturarbeit/Familienbrett
- Aufstellungsarbeit
- Hypothesenbildung
- Zirkuläres Fragen
- Erstellung von Lebenslinien
- Arbeit mit inneren Landkarten
- Familienkonferenzen
- Modellhaftes Lernen (z.B. Rollenspiele)
- Alltagsmethoden
- Reframing
- Ressourcen –und Lösungsorientierung
- Video – Home - Training
- Co – Arbeit
- Gruppenarbeit

3.1 Co-Arbeit

Für die MitarbeiterInnen der SPFH bedeutet Co-Arbeit ein höheres Maß an Reflexionsmöglichkeit sowie kollegialem Austausch.

Co-Arbeit kann u.a. in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- bei Ehe bzw. Partnerschaftsproblemen
- in Familien mit chronischen Strukturkrisen
- in kinderreichen Familien
- bei geschlechtsspezifischen Problematiken
- zur Einarbeitung neuer FamilienberaterInnen

Für die MitarbeiterInnen der SPFH bedeutet Co-Arbeit ein höheres Maß an Reflexionsmöglichkeit sowie kollegialem Austausch.

3.2 Gruppenarbeit in der SPFH

Folgende Angebote können von den Familienmitgliedern in Anspruch genommen werden:

- Kindergruppen
- Familienfrühstück
- Frauengruppe
- Kochgruppe

Die Praxis der SPFH zeigt, dass familienübergreifende Angebote und Treffs einen, wenn auch geringen, Bestandteil der pädagogischen Arbeit darstellen. Die betreuten Familien finden in den üblichen Angeboten der Städte keinen Platz und leben mehr oder weniger isoliert. Über positive Erfahrungen werden Familienmitglieder aus ihrer Isolation geführt und lernen, Schwellenängste abzubauen. Gruppenarbeit kann somit auch ein Übungsfeld darstellen, um später Angebote im eigenen Wohnumfeld wahrzunehmen.

In der Kindergruppe lernen die Kinder spielerisch ihre soziale Kompetenzen zu erweitern (Ausdifferenzierung siehe Leistungsangebot Soziale Gruppenarbeit Pkt 6).

Die Tätigkeit der FamilienberaterInnen ist eine Arbeit, die Vereinzelung der Mitarbeiter mit sich bringt. Somit sind familienübergreifende Angebote auch als Reflexionsmöglichkeit untereinander zu verstehen. Fragestellungen im Bereich der Kontaktaufnahmen zu den Klienten sind u.a. Thema in den Gruppen.

Gleichzeitig dient das Erleben der Familien bei den Angeboten der Diagnoseerweiterung. Die Familienmitglieder werden außerhalb des vertrauten Rahmen erlebt, dies eröffnet neue Perspektiven, die wiederum in die tägliche Arbeit und Fallbesprechungen mit einfließen.

Die Familie erhält Rückmeldung über das Erleben und Erwachsenen in der Gruppe. das Kennenlernen der TeamkollegInnen durch die Familienmitglieder ermöglicht außerdem eine bessere Vertretungsarbeit in Urlaubs- und Krankheitszeiten.

3.3 Aufnahmepraxis

Die Vorstellung der Familie sollte in anonymisierter Form durch das Jugendamt Emden im Team der jeweiligen Einrichtung erfolgen, um es dem Team der Einrichtung zu ermöglichen, die richtige Fachkraft für die Familie zu finden.

Das Erstgespräch wird in der Regel in der Wohnung der Familie geführt. Am Gespräch nehmen möglichst alle Mitglieder der Familie, die MitarbeiterIn des Jugendamtes und die FamilienberaterIn teil. Im ersten Kontakt erfolgt die Hilfeplanung, um ein zielorientiertes Arbeiten zu gewährleisten.

Folgende Punkte sollten auf jeden Fall berücksichtigt werden:

- der Anlass für den Einsatz von SPFH
- gegenseitige Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen
- die Motivation der Familie Hilfe in Anspruch zu nehmen
- die Einschätzung der aktuellen Situation der Familie
- bisherige Hilfsangebote und deren Ergebnisse
- Aufträge aus Sicht der Familie an die SPFH
- Zielvorstellungen / Hilfeplanung
- Stundenumfang
- beginn der Hilfe.

3.4 Arbeitsphasen

Phase I (Probephase)

- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Diagnostik
- Ermittlung von Ressourcen
- Auftragsüberprüfung
- nach ca. 3 Monaten Reflexion mit der Familie, ob SPFH zur Unterstützung geeignet ist

Phase II (Hauptphase)

- halbjährliche Hilfeplanfortschreibung
- Reflexion der bisher erreichten Veränderungen
- schriftliche Dokumentation
- Entscheidung über Verlängerung der Hilfe oder Einleitung der Ablösephase

Phase III (Ablösephase)

- die Beratungskontakte werden mit Einverständnis der Familie reduziert
- die Familie kann ihr erweitertes Handlungspotenzial festigen, ohne auf die Hilfestellung der FamilienberaterIn völlig verzichten zu müssen
- bei Beendigung der SPFH findet ein Abschlussgespräch statt
- die FamilienberaterIn fertigt ein Abschlussprotokoll an

3.5 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet entsprechend §36 SGB VIII statt. Die entsprechenden Hilfeplangespräche finden in der Regel unter Beteiligung der Familie und der Fachkräfte in mindestens halbjährlichen Abständen statt, wobei die Verantwortlichkeit (Einladung und Moderation) beim Jugendamt Emden liegt.

Zusätzlich können auf Anfrage Kurzberichte und Stellungnahmen von den Mitarbeitern verfasst werden, und ebenso ergibt sich weiteres Dokumentationsmaterial aus Vermerken und Notizen sowie Stellungnahmen von Externen, das dann der Hilfeplanung zur Verfügung gestellt wird.

4 Finanzierung der Fachleistungsstunde

Der Verhandlungspartner für die Vereinbarung der Fachleistungsstunde ist die Stadt Emden.

Von jeder im Hilfeplan vereinbarten Fachleistungsstunde werden 45 Minuten in Face- to- Face Kontakten (direkt am und mit den Klienten) geleistet.

Die restlichen 15 Minuten stehen den MitarbeiterInnen als berufsspezifische Minderzeiten zur Verfügung
Hierzu gehören:

- Dienstbesprechungen
- Supervision
- Austausch mit entsprechenden Institutionen ohne Klientel
- Helferkonferenzen ohne Klientel
- Vor- und Nachbereitung
- Fahrtzeiten

Face- to- Face Kontakte beinhalten:

- Erstgespräche
- Diagnostik im familiären Umfeld
- regelmäßige Gespräche mit den Eltern zum Erziehungsverhalten
- Gespräche mit den Eltern über ihre Paarsituation
- methodische Arbeit (Genogrammerstellung, Lebenslinien, Video- Home- Training)
- Lernen am Modell (FamilienhelferIn als Vorbild)
- Familienkonferenzen
- Beobachtung der Interaktion Eltern- Kinder oder Geschwister untereinander und Reflexion darüber
- Spiel mit den Kindern, um andere Möglichkeiten der Beschäftigung aufzuzeigen
- Hilfeplangespräche
- Besprechung der erstellten Hilfeplanprotokolle
- Unterstützung bei der Sortierung von Papieren und bei Verständnisfragen, ausfüllen von Anträgen
- Analyse der finanziellen Situation
- Erarbeitung von Finanz- und Haushaltsplänen
- Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen bei der Ausbildungsplatzsuche oder Arbeitssuche
- Rollenspiele, um z.B. evtl. Vorstellungsgespräche einzuüben
- Gruppenarbeit
- Elternfrühstück
- Begleitung bei Behördengängen, insbesondere Antragstellungen (Arbeitsamt, Jugendamt), Schuldnerberatung, Suchtberatung, therapeutische Maßnahmen, sonstige Institutionen
- Begleitung bei Arztbesuchen (Kinderärzte), Vorsorgeuntersuchungen
- Gemeinsame Gespräche im Kindergarten, Vorschule, Schule
- Unterstützung der Kinder bei der Freizeitgestaltung z.B Motivierung Vereinstätigkeiten aufzunehmen, gemeinsamer Besuch von Vereinen
- Begleitung bei der Wohnungssuche, Kontaktaufnahme zu Vermietern
- Termine mit Eltern und Kindern (außer Gruppenarbeit), die in den Einrichtungen der SPFH stattfinden, um ungestört Gespräche zu führen
- Begleitung, bei geplanter Rückführung, wenn die Kinder noch in einer Schutzeinrichtung oder Pflegefamilie sind oder Anbahnung einer Fremdunterbringung
- Telefonische Beratung der Klientel.

5 Krisenintervention /Clearing

Die Krisenintervention /Clearing ist ein weiteres ambulantes Angebot zur Unterstützung von Familien.

5.1 Einsatzkriterien

- wenn der Hilfebedarf ist noch nicht klar umrissen
- wenn überprüft werden soll, inwieweit eine Familie ihre Grundfunktion noch erfüllt, so dass die Kinder und Jugendlichen dort in Sicherheit verbleiben können.
- Klärung ist aufgrund des zeitlichen Aufwandes durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht möglich.

5.2 Zielgruppe

- Eigenes Hilfeersuchen der Familie beim Jugendamt
- Intervention durch das Jugendamt

5.3 Leistungsumfang

- Die Krisenintervention/ Clearing soll in 6 Wochen abgeschlossen sein.
- Der wöchentliche Stundenumfang wird im Einzelfall abgeklärt und den Erfordernissen angepasst.
- Die MitarbeiterInnen sind im Bedarfsfall über eine Rufbereitschaft erreichbar. Die Vereinbarung erfolgt per Hilfeplan.

5.4 Voraussetzungen

- Die Familie sollte nach einem umfassenden Erstgespräch zur Zusammenarbeit bereit sein.
- Das Jugendamt sollte genaue Aufträge bzw. Fragen formulieren, die in einem festgelegten Zeitrahmen bearbeitet werden sollen.

5.5 Pädagogische Umsetzung

Es erfolgt eine umfassende Datenerhebung mit der Klientel in einem gemeinsamen Einschätzungsprozess. Folgende Mittel kommen u.a. zum Einsatz:

- Genogrammarbeit / Klärung des Beziehungsgefüges
- Ressourcenermittlung
- Beobachtung
- Befragung
- Kontaktaufnahme mit dem sozialen Umfeld (nur mit Einverständnis der Familie)
- Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Institutionen (ebenfalls nur mit Einverständnis der Familie)
- Überprüfung des Entwicklungsstandes der Kinder
- Überprüfung der emotionalen sowie Grundversorgung der Kinder
- Analyse der Wohnsituation
- Analyse der finanziellen Mittel der Familie
- Ermittlung der Motivation zur Veränderung
- Ermittlung der Grenzen von Veränderung
- Perspektivplanung.

Nach sechs Wochen findet ein gemeinsames Auswertungsgespräch zwischen Familie, Jugendamt und SPFH statt. Die FamilienberaterIn fertigt einen Bericht über den Einsatz an und formuliert mögliche Perspektiven.

6 Soziale Gruppenarbeit

6.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder, die aufgrund ihrer Verhaltensweisen Schwierigkeiten in ihrem sozialen Umfeld haben.

Folgende Auffälligkeiten könne zum tragen kommen:

- Aggressives Verhalten
- Konzentrationsmangel
- Hyperaktivität
- Einordnungsschwierigkeiten
- wenig Ausdauer
- Mangelnde Kritikfähigkeit
- etc.

Alle Einrichtungen bieten soziale Gruppenarbeit an. Die Gruppen sind altersgemischt. das tatsächliche Altern der Kinder ist nicht ausschlaggebend für die Gruppenzuordnung, sondern der tatsächliche Entwicklungsstand.

6.2 Pädagogische Umsetzung

Die Gruppenarbeit findet in den Räumlichkeiten der Einrichtungen statt. Die Kinder werden von zu Hause abgeholt und auch wieder zurück gebracht.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einer Kleingruppe auszuprobieren. Die Gruppe bietet ihnen einen Raum, in dem sie als eigenständige Persönlichkeit akzeptiert werden. Trotz ihrer Auffälligkeiten brauchen sie in der Gruppe keine Ablehnung zu befürchten. Die Anforderungen entsprechen ihren Fähigkeiten. Die Gruppennachmittage sind verlässlich strukturiert und es wird mit festen Ritualen gearbeitet.

Weitere pädagogische Ansätze:

- die Kinder erfahren in der Gruppe klare Grenzen
- Erlernen von sozialen Kompetenzen (Akzeptanz von Regeln, Sozialverhalten in der Gruppe)
- Förderung der Ausdauer
- Senkung der Frustrationsgrenze, Motivationstraining
- Konflikttraining
- Freizeitgestaltung (Kennenlernen der Umgebung und der Freizeitmöglichkeiten)
- Interesse an Vereinen wecken
- Motorische Übungen (Sport)
- Kochen, backen und basteln
- Förderung der Kreativität
- Ermittlung von Ressourcen und Stärken

Die Kinder werden an der Planung der Gruppenaktivitäten beteiligt, um somit auch die Identifikation mit der Gruppe zu fördern.

6.3 Leistungsumfang und Finanzierung

Verhandlungspartner für die Vereinbarung des Stundensatzes ist die Stadt Emden als örtlich zuständiger Kostenträger. Der Stundensatz wird in der Regel jährlich verhandelt.

Die Gruppennachmittage werden flexibel gestaltet, da auch Ausflüge eingeplant werden. Es werden jedoch nur 1,5 Stunden pro Kind und Gruppennachmittag in Anrechnung gebracht. Die Kinder werden abgeholt und nach Hause zurückgebracht. Es finden regelmäßig Elternkontakte statt.

Die Finanzierung erfolgt über den derzeit gültigen Fachleistungsstundensatz. Ebenfalls enthalten ist die Vor- und Nachbereitung des Gruppenangebotes.

7 Flexible Einzelbetreuung

7.1 Zielgruppe

Bei dieser Form der Hilfe handelt es sich um die individuelle Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlicher. Das Angebot richtet sich nicht nur an die beschriebenen Adressaten, sondern es besteht zudem die Möglichkeit, per Hilfeplanung individuelle Betreuungssettings zu entwickeln.

- Wenn Kinder/Jugendliche noch in der Familie leben, die Eltern aber nicht bereit sind, andere Hilfen wie z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Flexible Einzelbetreuung kann in diesem Fall als weniger bedrohlich empfunden werden und eine langsame Kontaktaufnahme zu den Eltern ermöglicht werden. (z.B. Schulverweigerung).
- Bei Kindern und Jugendlichen, die sich ihrem Elternhaus entziehen oder teilweise schon auf der Strasse leben und über andere Hilfeangebote nicht erreichbar sind.
- Bei Jugendlichen, die nicht mehr zu Hause leben können und nicht bereit oder in der Lage sind in einer Wohngruppe zu leben, die aber andererseits schon so selbständig sind, dass sie in eigenen Wohnungen leben können aber dennoch keine Rund-um-die-Uhr Betreuung benötigen wie bei der Mobilien Betreuung.
- Zur gezielten Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher.

7.2 Leistungsumfang und Finanzierung

7.2.1 Flexible Einzelbetreuung innerhalb der Familie

Bei der Durchführung der Flexiblen Einzelbetreuung innerhalb der Familie wird per Hilfeplanung mit dem Jugendamt der Stadt Emden eine wöchentliche Stundenzahl vereinbart. Die Termine finden zu Hause oder in der Einrichtung statt. Es gilt der Fachleistungsstundensatz.

7.2.2 Flexible Einzelbetreuung in einer eigenen Wohnung

Auch in diesem Fall wird gemeinsam mit dem Jugendlichen und dem Jugendamt per Hilfeplanung eine wöchentliche Betreuungsstundenzahl festgelegt. Auch hier gilt der Fachleistungsstundensatz als Finanzierungsgrundlage.

7.2.3 Anmietung der Wohnung

Die Anmietung der Wohnung erfolgt bei Minderjährigen durch die Eltern oder den Vormund. Die Einrichtung ist den Jugendlichen bei Abklärung der Finanzierungsquellen in Bezug auf Miete, Unterhalt und Erstausrüstung behilflich.

Der Mietpreis und die Größe der Wohnung richten sich nach den gültigen Richtlinien der Agentur für Arbeit. Die Einrichtung unterstützt und leitet die Jugendlichen bei der Wohnungssuche, Renovierung und Einrichtung an. Mit Volljährigkeit schließen die Jugendlichen ihren eigenen Mietvertrag ab.

7.2.4 Lebensunterhalt der Jugendlichen

Analog zu Leistungen des ALG II wird Unterhalt gewährt. Vorrangig sind zuerst die Ansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern zu prüfen.

Die Auszahlung des Unterhalts kann treuhänderisch über die Einrichtung erfolgen, um die Jugendlichen bei der Finanzeinteilung zu unterstützen.

Falls eine Geldeinteilung nicht notwendig ist, erhalten die Jugendlichen das Unterhaltsgeld auf ein eigenes Konto, um die Selbständigkeit zu fördern.

7.2.5 Betreuungsinhalte

Die Jugendlichen haben eine feste Bezugsbetreuung. Die Unterstützung betrifft die Bereiche der **Verselbständigung**.

- Wohnungssuche, Renovierung und Beschaffung der Einrichtung
- Erhalt der Wohnung
- Kontakte zu Vermietern herstellen
- Erlernen einer adäquaten Haushaltsführung
- Erstellung von Finanzplänen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Preisbewusstes Einkaufen
- etc.

Weiterhin ist aber auch die Entwicklung einer Schul- und/oder Ausbildungsperspektive von großer Wichtigkeit:

- Herausarbeiten der persönlichen Interessen und Neigungen
- Kontaktaufnahme zur Schule und zu Ausbildungsbetrieben
- Kontaktaufnahme zur Berufsberatung
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Einüben von Vorstellungsgesprächen.
- etc.

Von Bedeutung ist auch der Bereich der psychischen Unterstützung, da die Jugendlichen oft aus schwierigen emotionalen Verhältnissen kommen und viele Beziehungsabbrüche erlebt haben, steht der langsame Vertrauensaufbau zu Beginn einer Flexiblen Einzelbetreuung im Vordergrund.

- feste regelmäßige Gesprächstermine
- Vermittlung und/oder Begleitung zu anderen weiterführenden Hilfen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei der Schaffung von sozialen Kontakten (z.B. Integration in Vereine).
- etc.

Die festgelegten Inhalte der Flexiblen Einzelbetreuung werden halbjährlich per Hilfeplanung überprüft und durch die BezugsbetreuerIn dokumentiert.

7.2.6 Eltern-/Angehörigenarbeit

Eltern-/Angehörigenarbeit umfasst die Aktivitäten, die mit dem Jugendamt, den Angehörigen und den Kindern und Jugendlichen per Hilfeplanung abgesprochen werden. In der Regel bedeutet dieses die Ermöglichung (Planung und Durchführung und ggf. Begleitung) von Besuchen und telefonischen Kontakten. Ebenso findet zielgerichtete Information statt.

Im Rahmen der Eltern-/Angehörigenarbeit ist es uns wichtig, im Kontakt und im Gespräch zu sein, da wir die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bewusst als Teil ihres Herkunftssystems sehen. Der genaue Umfang wird bei einer Verselbständigungsmaßnahme in den Hilfeplangesprächen festgelegt.

Das kann bedeuten:

Vorstellungs- und Kennenlerngespräche

- die Eltern/Elternteile/Angehörigen lernen die Einrichtung und deren pädagogische Arbeitsweise kennen.

Einbezug in die gemeinsame Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII

Austausch über Zielrichtung und Methodik in der pädagogischen Arbeit, Herstellung von Transparenz unserer Arbeit:

- laufende Information der Eltern/Elternteile über das Kind, den Jugendlichen und seine Entwicklung in den verschiedenen Bereichen
- gemeinsame Entscheidung über weitere Wege und Schritte, Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Eltern
- Auswertung der Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen, Eltern und Einrichtung, Festlegung der weiteren Kontakte, Besuchsregelung

Informationsaustausch

- Regelmäßiger telefonischer Kontakt über Besuchsverläufe, schulische Belange, außergewöhnliche Entwicklungen und Vorfälle, Besonderes, etc.
- Absprachen z.B. in Bezug auf medizinische Versorgung etc.
- Austausch / Erörterung über Handlungs- und Reaktionsweisen

Aufsuchende Elternarbeit

- kann in Fällen eingeschränkter Mobilität der Eltern/Elternteile sinnvoll sein
- Kennen lernen des familiären Umfeldes und der Herkunftssituation des Jugendlichen, dadurch tiefere Einblicke
- kann pädagogisch genutzt werden (Begleitung des Jugendlichen in familiär schwierig oder belastend empfundenen Situationen).

Beratungsgespräche

- Gespräche mit den Eltern/Angehörigen, in denen die Umgangsmöglichkeiten thematisiert und reflektiert werden (Vorbereitung, Begleitung, Nachbereitung von Besuchen) ggf. werden neue Handlungsstrategien erarbeitet
- Förderung der Annäherung von Eltern und Jugendlichen.

Rückführung/Wechsel in eine Pflegestelle

- Elterngespräche zur konkreten Vorplanung
- Langsamer Aufbau zunächst begleiteter Kontakte
- Initiierung des Ablöseprozesses
- Zeitlich befristete Begleitung zur Stabilisierung.

Weitergehende Beratung und Therapie sind als individuelle Sonderleistungen/therapeutische Leistungen abfragbar und können nach Art und Umfang gesondert gestellt werden.

8 Video – Home– Training (VHT)

8.1 Einleitung

Beim VHT handelt es sich um eine seit Ende der 70er Jahre erprobte und bewährte sozialpädagogische Methode zur Diagnose, Beratung und Behandlung von Erziehungs- und Kommunikationsproblemen in Familien, Gruppen oder anderen „menschlichen“ Systemen. Sie hat ihren Ursprung in den Niederlanden und wird seit 1990 hier in Deutschland von der Organisation SPIN Deutschland e.V. verbreitet und weiterentwickelt.

Das VHT soll als Hilfe zur Erziehung in Familien mit Problemen, Eltern die notwendige Unterstützung geben und ihnen helfen, ihre Kinder besser zu verstehen und positiv zu lenken. Es handelt sich beim VHT um eine effektive, zeitlich begrenzte und lösungsorientierte Methode, die vor Ort in der Familie eingesetzt wird.

8.2 Rechtliche Grundlagen

Das VHT kann im Rahmen des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, §27, §31 und §35 eingesetzt werden. Das zuständige Jugendamt muss über die Hilfe entscheiden.

8.3 Finanzierung

Grundlage bildet der jeweils gültige Fachleistungsstundensatz
Der Einsatz von VHT wird in der Hilfeplanung festgelegt.

8.4 Zielgruppe

VHT wendet sich an Familien mit:

- sogenannten schwererziehbaren Kindern und Jugendlichen
- sogenannten hyperaktiven Kindern und Jugendlichen
- „Schreikindern“, „Heulbabies“
- kontaktgestörten Kindern, Kindern mit autistischen Zügen
- Kinder mit Eß- und Schlafstörungen
- Kommunikationsstörungen

8.5 Einsatzmöglichkeiten von VHT

- kurzfristige und lösungsorientierte Einzelfallhilfeleistung bei Erziehungsschwierigkeiten
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung (Video- School- Training) zur
 - Veränderung problematischer Unterrichtssituationen
 - Entwicklung individueller Handlungskonzepte als Grundlage einer guten Beziehung und positiven Lenkung
 - Erarbeitung einer den Lernbedürfnissen der Schüler und Erfordernissen des Unterrichts angepassten Struktur der Lernsituation.
 - Entwicklung spezifischer Verhaltensstrategien bei besonders schwierigen SchülerInnen.

Die theoretischen Grundlagen des VHT basieren auf Aspekten der:

- Kommunikationstheorie („man kann nie nie kommunizieren“)
- Verhaltenstherapie (instrumentelles lernen)
- sozial-kognitive lerntheorie (modell lernen)
- Gesprächsführung
- System Theorie
- Entwicklungspsychologie (Bindungsforschung)

8.6 Grundannahmen und Arbeitshypothesen

Die Grundhaltung des VHT ist, „Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken, damit sie (wieder) eigene konstruktive Lösungswege entwickeln und durch das Beherrschen der Basiskommunikation für ihre Kinder zu einem Modell für einen befriedigenden Umgang miteinander werden.“

- VHT ist eine Form der Hilfeleistung, die in erster Linie auf die Bestandteile einer effektiven Kommunikation ausgerichtet ist
- VHT arbeite nicht problemorientiert, d.h. es geht nicht primär um Fehler, sondern um die positiven Anteile in der Intervention
- Eine Ausrichtung auf das positive, auf die Lösung und auf die Zukunft erleichtert eine Veränderung in die gewünschte Richtung
- Das Medium Video ist ein wichtiger Bestandteil und hat dreierlei Funktionen: Beobachtung, Analyse (Diagnostik) und die Möglichkeit des visuellen Feedbacks.

8.7 Durchführen des VHT

Die Durchführung wird folgendermaßen gestaltet:

- I. Vorstellung der Methode in der Familie (Demonstrationsband)
- II. Erstellung einer 10 minütigen Videoaufnahme in der Familie, z.B. einer gemeinsamen Mahlzeit, der Hausaufgabensituation, etc.
- III. Analyse der Aufnahme durch die Video Home TrainerIn
- IV. Betrachtung (Rückschau) der Aufnahme mit der Familie, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Erkennen und den Ausbau von positiven Kontakten zwischen den jeweiligen Familienmitgliedern liegt
- V. Je nach Problemlage werden Ziele, so genannte Lernpunkte mit der Familie abgestimmt, die in der darauf folgenden Zeit in der Familie fokussiert werden soll

Die Eltern lernen, die Kommunikation in der Familie zu leiten und Aufmerksamkeit zu verteilen.

Eltern und Kinder lernen, Initiativen zu empfangen und selbst die Initiative zu positiven Kontakten zu ergreifen. Die Kommunikation erfolgt bewusster und ein angemessener Umgang wird erlernt. Die zielorientierte und pragmatische Arbeitsweise gibt schnell Aufschluss darüber, ob VHT die richtige Hilfeform für die Familie ist. Die Ziele sind in der Regel nach ca. 10-15 Sitzungen mit der Familie zu erreichen.

9 Systemische Familien-, Paar- und Einzeltherapie als internes Angebot innerhalb der SPFH der IFI – Initiative für Intensivpädagogik gGmbH

9.1 Einleitung

In der praktischen Beratungsarbeit der SPFH ergibt sich häufiger die Sinnhaftigkeit eines zusätzlichen familientherapeutischen Angebotes, um dauerhaft Veränderungen innerhalb des familiären Kontextes zu ermöglichen.

Langjährige Erfahrungen im Arbeitsbereich der SPFH haben gezeigt, dass oftmals im Verlauf einer SPFH deutlich wird, dass therapeutischer Bedarf bei Familien besteht. Dann wird es schwierig, geeignete TherapeutInnen zu finden. Es scheitert an Wartezeiten von bis zu einem Jahr oder die Ängste der Familien sind zu groß, sich erneut fremden Personen anzuvertrauen.

Therapie hat dabei vornehmlich die Reflexion innerer Vorgänge, Einstellungen und Beziehungen zum Gegenstand. Hierin unterscheidet sie sich von anderen in der Erziehungshilfe angewandten ambulanten und familienzentrierten Praxisformen wie z.B. der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die an der unmittelbaren Handlungsebene im Alltag ansetzen.

Die IFI gGmbH bietet zunächst als internes Angebot, Systemische Familientherapie im Kontext der im Rahmen von SPFH betreuten Familien, als zusätzliche Hilfe an.

Dabei kann sowohl mit Einzelnen als auch mit der gesamten Familie gearbeitet werden.

9.2 Zielsetzung

Systemische Familientherapie wird verstanden als intensive, fachkundige Begleitung auf dem Weg aus einer Krise und nicht als dauernde Lebens- und Alltagsbegleitung. Wir möchten mit unserem Ansatz Sozialpädagogische Familienhilfe und Aufsuchende Familientherapie unter Beibehaltung der spezifischen Inhalte miteinander verknüpfen. Je nach Problemsituation, vor allem auch in Krisen, -kann sich ein gemeinsamer und kooperativer Einsatz einer FamilienhelferIn und einer FamilientherapeutIn als sinnvoll und kostengünstig erweisen.

Den Familien und/oder einzelnen Personen des Familiensystems wird ggf. während der SPFH der Vorschlag unterbreitet, mit therapeutischer Hilfe einen Weg aus ihrer Krise zu suchen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte besprechen im Hilfeplangespräch (nach §36 SGB VIII) in einem gemeinsamen Einschätzungsprozess mit der Familie die Notwendigkeit, bzw. Sinnhaftigkeit dieses Angebotes. Die Familie, bzw. Mitglieder der Familie, entscheiden, ob sie sich auf einen therapeutischen Prozess zur Überwindung ihrer Probleme einlassen wollen. Systemische Familientherapie geht davon aus, dass nicht nur persönliche Defizite von einzelnen Individuen Ursache von Hilfebedürftigkeit sind, sondern ein vielfach miteinander verflochtenes Bedingungsgefüge aus seelischer Beeinträchtigung, Kommunikationsschwierigkeiten, materiellen Bedingungen und vielen anderen Faktoren.

Für Helfer sind die realen Lebensbedingungen der Familien aus der Distanz oft nur schwer zu verstehen. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die FamilientherapeutIn zur Bearbeitung einer speziellen Problematik, von einer als SPFH tätigen BeraterIn (z.B. aus dem gleichen Team) als TherapeutIn angeboten, bzw. einbezogen wird. Ein erheblicher Vorteil dabei ist, dass die TherapeutIn die Alltagswelt der Familien bereits kennt, bzw. an dieser anknüpfen kann, in dem die während des Beratungskontextes der SPFH gewonnenen Einblicke berücksichtigt werden können. Außerdem müssen keine Ängste vor ungewohnten Situationen oder bürokratische Hürden überwunden werden. Der Einstieg über die SPFH erleichtert den Familien den Zugang zur Therapie und macht es möglich, dass der Prozess schnell zum Kern des Problems kommt.

9.3 Zeitrahmen

Erklären sich Mitglieder der Familie bereit, sich auf die Therapie einzulassen, werden für den nächsten Hilfeplanzeitraum die Therapieeinheiten (Stunden) festgelegt. Die Einteilung dieses Zeitkontingentes kann die TherapeutIn mit der Familie frei bestimmen. Die Menge der verfügbaren Therapiestunden als auch die Zeit, in der dieses Kontingent in Anspruch genommen werden kann, wird im Hilfeplangespräch begrenzt. In der Regel wird davon ausgegangen, dass Hilfe geleistet wird, solange ein Bedarf besteht. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird in bestimmten Zeitabständen in der individuellen Hilfeplanung festgestellt. Mit diesem Zeitrahmen wird den am Therapieprozess Beteiligten eine klare Zielorientierung gegeben. Damit werden sie veranlasst, sich den unmittelbar drängenden Konflikten zuzuwenden und dort nach Lösungen zu suchen.

9.4 Personenkreis

Systemische Familientherapie ist ein Angebot an die ganze Familie und/oder an Einzelpersonen des Familiensystems, die durch die SPFH betreut werden und mit zusätzlicher therapeutischer Hilfe ihre Problem- und Eskalationsmuster verändern und konstruktive Formen der Konflikt und Problembewältigung finden möchten.

9.5. Therapeutische Ausrichtung

Das systemische Konzept geht vom Menschen als bio-psycho-sozialem System aus. Es betrachtet den Menschen im Kontext seiner Beziehungen. Dieses soziale Netzwerk umfasst nicht nur die Beziehungen innerhalb von Partnerschaft, Familie, Freunden, sondern betrachtet auch die Umwelt des Systems mit ihren natürlichen, sozio-ökonomischen und kulturellen Bedingungen.

Im therapeutischen Handeln bedeutet das, nicht nur die Lebensbedingungen des Klientensystems zu betrachten, sondern auch die Rahmenbedingungen des Kontextes, in dem die Therapie stattfindet, zu reflektieren (therapeutische Dyade, Team, Institution, Kooperation mit anderen Behandlern).

Da wir davon ausgehen, dass die TherapeutIn Teil des Therapiesystems ist, ist es nützlich, im Team zu arbeiten und dieses als Betrachter zu nutzen oder in der Supervision über das therapeutische System zu reflektieren.

9.6. Therapeutisches Setting

In einem Erstgespräch mit der Familie und der TherapeutIn werden die KlientInnen über die Rahmenbedingungen der Therapie informiert und können, in den Fällen, in denen die TherapeutIn nicht selbst als SPFH in der Familie tätig ist, die TherapeutIn kennen lernen.

Die therapeutischen Gespräche finden in der Regel in den Besprechungsräumen der nahe gelegenen Büroräumen der SPFH statt. Es wird in diesen „neutralen“ Räumlichkeiten eine für die Arbeit nötige ruhige Arbeitsatmosphäre geschaffen. Gleichzeitig erfolgt darüber eine Abgrenzung zur allgemeinen Tätigkeit der SPFH in den Räumen der Familie.

Die in der Familie bekannte SozialarbeiterIn/ SozialpädagogIn der SPFH bleibt der Familie erhalten.

Es wird ein Kontrakt erstellt, der die Ziele der Familie und der TherapeutIn enthält. Weiterhin wird hier die Anzahl der therapeutischen Gespräche festgelegt.

Eine Therapiestunde dauert in der Regel 60 Minuten. Es werden für die interne Vor- und Nachbereitung Videoaufzeichnungen von jeder Therapiestunde erstellt.

Es besteht Schweigepflicht über die Inhalte der therapeutischen Gespräche zwischen dem Therapeuten/in und dem Jugendamt, bzw. dem Team der Familienhilfe.

Therapeutische Grundhaltungen sind: Akzeptanz, Neutralität, Allparteilichkeit, Emotionalität, Wertschätzung, Unterstützung, Konstruktivität, Ressourcenorientierung.

9.7 Methoden

Systemisch-konstruktivistische Sichtweisen gehen von Wechselbeziehungen aus. Es werden nicht mehr einseitig gerichtete Ursache- Wirkungsketten (lineare Kausalität) beschrieben, sondern Beschreibungen gewählt, die zirkuläre und rekursive Prozesse erfassen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Menschen sich permanent in einem Prozess selbstorganisierter Bedeutungs- und Informationserzeugung befinden, also Wirklichkeit konstruieren. Die Idee des Konstruktivismus legt die Betonung auf die Annahme, dass wir in einer Welt relativer Wahrheiten leben. Folgende Methoden kommen zum Einsatz:

- Familienbrett
- Symbolische Darstellungen von interpersonellen und intrapersonellen sozialen Systemen
- Interventionsformen
- Positive Konnotation
- Umdeutung: Fakten, Verhalten bekommen andere Bedeutung
- Verschreibung der Nichtveränderung
- Symptomverschreibung
- So-tun-als-ob (die Unwillkürlichkeit eines Interaktionsmusters wird verunsichert)
- Splitting (Betonung der familieneigenen Ambivalenzen durch die Therapeuten)
- Rituale (wenn veränderte Sichtweisen nicht zu verändertem Verhalten führt)
- Alternative Sichtweisen
- Metaphern / Geschichten
- Vorwegnahme von „Widerständen“
- Zirkuläre Beobachtung/Befragung

- Genogramme
- Photogramme
- Systemische Hypothesen, Hypothesenbildung
- Fokussierung auf den gegenwärtigen Lebenskontext zum Verständnis individueller Denk- Fühl- und Verhaltensmuster
- Orientierung auf Fähigkeiten, Ressourcen und Selbstheilungskräfte
- Reflexion der Sprache
- Systematische Einführung einer Außenperspektive, Metaebene
- Aufstellungsarbeit
- Lebenslinie
- Krisenthermometer
- Videokonsultation
- Skulpturarbeit
- Systemische Photoinszenierung
- Abschlussintervention

II Struktur des Leistungsangebots der ambulanten Hilfen

1 Räumliche Gegebenheiten

Alle Anlaufstellen sind von der IFI-Initiative für Intensivpädagogik gGmbH langfristig angemietet und verfügen über Büroräume, Gruppenräume, Besprechungszimmer, etc. und sind aufgrund der zentralen Lagen für KlientInnen gut erreichbar. die Räumlichkeiten stellen sich folgendermaßen dar:

Die SPFH Emden Neptunstraße verfügt über 140 m² Wohnfläche.

Verteilt auf zwei Büros (23,5 m²/ 19,8 m²), einem Gruppenraum(32,8 m²), einer Küche(19,8 m²) und einem Badezimmer (12,5 m²).

Die SPFH/ Barenburg verfügt über 66 m² Wohnfläche

Darin befinden sich ein Büro (20 m²), eine Küche (12 m²) und ein Badezimmer (6 m²) und ein Spielzimmer (16 m²).

2 Personal

2.1. Qualifikation der Mitarbeiter

Für die Betreuung steht folgendes Personal zur Verfügung:

0,5 Projektleitung

5,56 Sozialpädagogen

710 Std. Honorar

Fahrdienste werden von den Mitarbeitern gegen eine entsprechende Pauschalvergütung pro gefahrenen Kilometer geleistet. Einrichtungseigene Fahrzeuge existieren nicht.

2.3 Gruppenübergreifender Dienst

a) Leitung

2,0 Geschäftsführung

0,8 Geschäftsführung (Assistenz)

b) Verwaltung

0,5 Kaufmännische Geschäftsführung

3,3 Verwaltung

c) Psychologisch-Therapeutischer Dienst

4,0 Honorar

d) Technischer Dienst

2,3 Hausmeister

zu 4,8 % zugeordnet.

2.4 Gruppenübergreifende Beratungsleistungen

Gruppen- und projektübergreifend nimmt die Geschäftsführung umfangreiche Beratungsaufgaben wahr.

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig.

Die übergreifende Beratung durch die Geschäftsführung gliedert sich in die Schwerpunkte **Pädagogik, Personal/Genehmigungsrecht und Finanzen.**

2.4.1 Beratung im Bereich Pädagogik

Die pädagogische Leitung führt mindestens einmal im Jahr einen halb- bis ganztägigen **Projektbericht** durch. Hier werden Fragen der Grundversorgung und Betreuung sowie spezielle Fragen z.B. zu Therapiemöglichkeiten, zur gewaltfreien Zone, Hilfeplanung usw. erörtert. Einzelne Fälle werden vorgestellt und Prozess- und Ergebnisqualität der durchgeführten und/oder geplanten Intervention eruiert.

Des Weiteren werden anlässlich des Projektberichtes die räumlichen Gegebenheiten auf fortlaufende Eignung hin gesichtet. Die Ergebnisse des Berichtes werden dokumentiert und intern zur Verfügung gestellt.

Berichte, Stellungnahmen und Protokolle werden in Absprache und nach Beratung mit der pädagogischen Leitung herausgegeben. Weiterhin wird von der pädagogischen Leitung der **Psychologisch-Therapeutische Dienst (PTD)** organisiert, der den Mitarbeitern beratend und den Kindern und Jugendlichen therapeutisch zur Seite steht. Hier sind 4 Fachkräfte stundenweise tätig, die neben beraterischen und therapeutischen Bedarf auch Diagnostik abdecken und auch im Krisenfall zur Verfügung stehen.

Die enge und besondere Zusammenarbeit mit der **zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie** sichert im Bedarfsfall auch die umgehende psychiatrische notwendige Versorgung und so können sukzessive Abbrüche vermieden werden.

Der PTD steht wöchentlich mit 39,25 Stunden für die Gesamteinrichtung zur Verfügung.

Die pädagogische Leitung organisiert weiter die **Fachgruppe Inhalte**, die sich konzeptionell u.a. mit Themen wie der Hilfeplanung usw. befasst, aber auch verantwortlich für die Entwicklung des Fortbildungskonzeptes und der weiteren Entwicklung von Partizipations-Formen oder Beschwerdemanagement des Klientels ist. Die Beratung umfasst phasenweise den Einbezug von Mitarbeitern und Klientel in **Evaluationsformen** quantitativer und qualitativer Hinsicht, um die Wirksamkeit von Interventionsformen herauszufinden und ggfs. zu verbessern.

Insgesamt steht die pädagogische Leitung nicht nur bei Aufnahmeverfahren bei Bedarf zur Verfügung, sondern auch für **Fallbesprechungen** mit Einzelnen oder in den Teams.

Organisiert werden ebenfalls **Vorträge und Hearings** zu relevanten Themen wie z.B. Essstörungen, ADS/ADHS, Grenzüberschreitungen usw.

Im Zuge des zunehmenden Krisenverhaltens hinsichtlich Devianz, Delinquenz und insbesondere Gewaltverhalten erfordert es die ständige Neu- und Weiterorientierung in Bezug auf pädagogische Interventionsmöglichkeiten.

Fort- und Weiterbildung sowie der Besuch themenrelevanter **Konferenzen und Tagungen** sind unabdingbarer Bestandteil und werden von der pädagogischen Leitung wahrgenommen um u.a. auch **Multiplikatorenarbeit** zu leisten. Dazu gehören Veranstaltungen, die u.a. strukturelle und inhaltliche Relevanzen aufweisen.

Die pädagogische Leitung hat neben dem Studium der Dipl. Sozialpädagogik eine Ausbildung zum systemischen Supervisor abgeschlossen und sich in verschiedenen Verfahren weitergebildet (NLP-Master, Systemdynamik, Coaching, Traumatherapie).

2.4.2 Beratung im Bereich Personal und Genehmigungsrecht

Die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal und Genehmigungsrecht ist koordinierend, beratend und für den gesamten Personalbereich der IFI zuständig. Im Sinne von Gesamtverantwortung obliegt ihr die umfassende Planung dieses Bereiches. Auch organisiert sie in diesem Zusammenhang die **Fachgruppe „Personal“**, die sich mit der Weiterentwicklung inhaltlicher Fragestellungen hinsichtlich des Personalentwicklungs-Konzeptes der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH auseinandersetzt. Der Geschäftsführerin, die mit einem halben Stellenanteil tätig ist, ist eine Assistenz zugeordnet. Diese übernimmt nach Absprache Aufgaben des operativen Tagesgeschäftes. Das bedeutet, dass für die zuständige Geschäftsführerin der Verantwortungsbereich derselbe bleibt, auch wenn sie im operativen Geschäft zum Teil entlastet wird.

Zu ihren Aufgaben gehört die **Personalbedarfsplanung** ebenso wie die **Personalbeschaffung** und die Gestaltung der notwendigen Personalauswahlverfahren. Dieses beinhaltet das Erstellen des Anforderungsprofils der Bewerber, das Kennen lernen im Rahmen eines Gruppenverfahrens bis hin zur Entscheidung, den passenden Bewerber für die jeweilige Stelle zu finden. Gerade für manche sehr speziell ausgerichteten Stellen wie zum Beispiel schulische Begleitung eines Jugendlichen durch einen Mann befristet auf Honorarbasis stellt dies einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Die **Begleitung des beruflichen Einstiegs neuer Mitarbeiter** in der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH ist eine weitere Tätigkeit. Hierzu gehören die Einstellungsgespräche ebenso wie die Durchführung von Newcomertagen, die der Information über den Träger und der Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Identität dienen, und Anleitungen, die die Reflexion und die Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Leitbild der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH zum Inhalt haben. Des Weiteren führt sie ein **„Teambarometer“** durch, das als Instrumentarium der Teamentwicklung dient und feststellt, wie die Teamarbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien optimiert werden kann.

Ein weiterer Punkt ist die Initiierung, Weiterentwicklung und Moderation eines **Feedbacksystems** zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten. Diese qualifizierten Mitarbeitergespräche werden alle 18 Monate durchgeführt und turnusgemäß von der Geschäftsführerin begleitet. Außerdem finden jährlich entsprechende Gespräche mit den Projektleitungen einerseits seitens der Teams und andererseits seitens der Gesamtleitung statt.

Das Erstellen neuer und die Aktualisierung bestehender **Stellenbeschreibungen** gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Des Weiteren berät sie die Projektleitungen in allen **arbeitsrechtlichen Fragestellungen** wie Fragen hinsichtlich Mutterschutz, Elternzeit oder Veränderung von Arbeitszeiten, auch ist sie beratend bei der Erstellung von Arbeitszeugnissen tätig.

Für verschiedene **Konflikt- oder Krisengespräche** steht sie als Moderatorin zur Verfügung, ebenso wie für **Coachingtermine** für alle Mitarbeiter.

Im Bereich „Durchführung von Gruppensitzungen“ und „Meine Rolle als Frau in der Jugendhilfe“ ist sie als Seminarleiterin tätig. Auch sorgt sie dafür, dass der weibliche **Gender- Aspekt** kontinuierlich in der Arbeit Berücksichtigung findet und stets weiterentwickelt wird.

Im Bereich **Genehmigungsrecht** begleitet sie bei dem Aufbau neuer Gruppen den gesamten Prozess von der Häusersuche bis hin zur Genehmigung durch die relevanten Aufsichtsbehörden (Brandschutz, Kostenträger, Niedersächsisches Landesjugendamt etc.). Ebenso hält sie in anderen genehmigungsrechtlichen Fragestellungen Kontakt zu den entsprechenden Behörden wie beispielsweise bei der Genehmigung neuer Mitarbeiter als Fachkräfte, die aus fachverwandter Berufsgruppen wie Arbeitserzieher stammen. Sie ist Diplom-Pädagogin und Magistra der Theologie, außerdem NLP Lehrtrainerin DVNLP und zertifizierter Coach, DVNLP.

2.4.3 Beratung im kaufmännischen Bereich

Zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung gehört das **gesamte Rechnungswesen**, die Bereiche der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, der Versicherungen, des Gebäudemanagements, des Qualitätsmanagements und die Bearbeitung von rechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragestellungen, sofern sie abrechnungsrelevant sind, die Bereiche **Arbeitsmedizin** und **Arbeitsschutz** und das **Controlling**.

Auch organisiert die kaufmännische Leitung eine **Fachgruppe**, die sich u.a. mit der Erarbeitung und Verfeinerung von Controllingssystemen und mit Fragen alternativer und zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie Fundraising, Sponsoring und social governance beschäftigt.

Kernbereich der kaufmännischen Leitung ist das **Rechnungswesen** mit den Bereichen:

- Kalkulation und Verhandlung der verschiedenen Entgelte
- Aufstellung der Einzeletats und deren laufende Überwachung
- Vorbereitung der monatlichen Buchführung und Übermittlung an die Steuerberatung
- Vorbereitung des Jahresabschlusses in Zusammenarbeit mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufstellung des Jahresabschlusses
- Bearbeitung von Fragen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit.

Weiterhin ist der kaufmännische Leiter in diesem Bereich für das Abrechnungssystem der verschiedenen Leistungen, somit für die **Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung** verantwortlich.

Im Bereich der Lohnbuchhaltung werden in Zusammenarbeit mit der Steuerberatung die monatlichen Abrechnungen verantwortet sowie sonstige Auszahlungen bearbeitet, somit die **abrechnungsrelevanten Bereiche des Personalmanagements** abgedeckt. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Sozialversicherungsträgern gehört ebenso hierzu.

In den Verantwortungsbereich des **Versicherungsmanagements** gehören der regelmäßige Kontakt zu den Versicherungen, die ständige Überprüfung des Versicherungsschutzes, sowie die laufende Bearbeitung der aktuellen Versicherungsschäden.

Zum **Gebäudemanagement** gehören neben der Überprüfung und Feststellung von Investitionen und Instandhaltungen, das gesamte Vertragswesen, notwendige Verhandlungen mit Vermietern und die Einsatzplanung des eigenen technischen Dienstes.

Als **Qualitätsmanagementbeauftragtem** gehört zum Aufgabenbereich der kaufmännischen Leitung die Überwachung der Einhaltung rechtlicher Verpflichtungen (**Qualitätsentwicklungsvereinbarung**) und ggf. die Initiierung und Durchführung von Qualitätszirkeln und sonstiger Gremien.

Ihm obliegt die Kooperation mit dem Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungsgesetz. Dieses beinhaltet regelmäßige Treffen ebenso wie die qualifizierte Abstimmung betrieblich notwendiger zustimmungspflichtiger Maßnahmen, hierzu ist bisweilen auch eine umfangreiche anwaltliche Beratung notwendig.

Die Zusammenarbeit mit einem externen Dienst in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erfolgt unter Einbeziehung der Sicherheitsbeauftragten und des Betriebsrates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, bzw. der Regelungen der Berufsgenossenschaft.

Verschiedene Leistungsbereiche werden im Rahmen des Controlling geplant, gesteuert und evaluiert, mit dem Ziel der ständigen Steigerung der Effizienz und der Prozessoptimierung. Ein durch die Fachgruppe erarbeitetes Controllinginstrument, das sowohl Soft Skills, als auch nicht monetäre Faktoren, sowie Früh- und Spätindikatoren erfasst und miteinander in Relation setzt, die Balanced Scorecard, wurde in Teilbereichen eingeführt.

Die kaufmännische Leitung vertritt die Einrichtung in diversen externen Gremien, z.B. AG Sozialraumorientierung im Landkreis Aurich, AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Aurich, Fachbereich „Erziehungshilfe“ im Paritätischen Niedersachsen.

Er ist Industriekaufmann, Dipl.-Sozialpädagoge und Betriebswirt (VWA) und hat u.a. eine Ausbildung zum systemischen Qualitätsmanagementbeauftragten abgeschlossen.

Assistenz der Geschäftsführung

Den Geschäftsführern ist eine Kraft mit durchschnittlich 31 Wochenstunden zugeordnet, die sie in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützt. Hierzu gehört u.a. Internet- und allgemeine Recherchen zu relevanten sozial- und sonderpädagogischen Themen auch im Grenzbereich zu psychologisch-therapeutischen Themen (z. B. Inhalationsabusus oder bindungstheoretische Grundlagen), das Verfassen von Protokollen und fachlichen Zusammenfassungen, die Vorbereitung von Berichten und Stellungnahmen, die Überwachung der stetigen inhaltlichen und organisatorischen Fortschreibung der verschiedenen Leistungsbeschreibungen, die Vorbereitung von Statistiken und Präsentationen, Aktenanalysen sowie die Pflege der Daten für das interne Controllingssystem. Ein grundsätzliches Wissen im Rahmen der Jugendhilfe allgemein und der Heimerziehung und der ambulanten Hilfen insbesondere sind für interdisziplinäre Erfassung und Verarbeitung zwingend notwendig.

Des Weiteren entlastet sie die Geschäftsführerin mit dem Schwerpunkt Personal, indem sie verschiedene Aufgaben wie Stellenausschreibungen oder Personalauswahlverfahren etc. vorbereitet oder bei der manchmal recht schnell notwendigen Einstellung von Vertretungskräften Kontakt zu den einzelnen in Frage kommenden Bewerbern aufnimmt. Bei einfachen arbeitsrechtlichen Fragestellungen ist sie für die Projektleitungen Ansprechpartnerin, ebenso führt sie die Einstellungsgespräche durch. Die Vorbereitung und Moderation der turnusgemäßen Feedback-Gespräche übernimmt sie zum Teil nach Absprache. Darüber hinaus ist sie insgesamt für die Vorbereitung und Organisation verschiedener, Seminare verantwortlich.

3 Sonstige Leistungen und Angebote

3.1 Unternehmenskommunikation

Alle drei Geschäftsführer sind in unterschiedlicher Form bezüglich der Außendarstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH tätig, dieses reicht von der Darstellung der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH in Form einer Informationsmappe oder im Internet über die Teilnahme an verschiedenen externen Gremien sowie der Koordinierung allgemeiner und Übernahme besonders gravierender Pressekontakte in schwierigen und teilweise mit großem Medieninteresse zusammenhängenden Situationen wie beispielsweise nach einem Brand.

Öffentlichkeitsarbeit findet statt über einzelne Zeitungsberichte, Beteiligung an kommunalen Festen an den verschiedenen Standorten, Veranstaltung von Sommerfesten, regionale Kontakte zur Kaufmannschaft vor Ort, Vorstellung der Arbeit und des Hauses für einzelne und Gruppen bei Interesse.

3.2 Gremienarbeit

Innerhalb der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH und außerhalb im Umfeld der Wohngruppen gibt es vielfältige Formen der Gremienarbeit, an denen die MitarbeiterInnen in unterschiedlichem Maß partizipieren.

Wir sind vertreten in der regionalen Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohngemeinschaften und Jugendämter in Ostfriesland, der Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich, in der Planungsgruppe für das jährliche Auricher Kinder- und Familienfest und im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund in Leer.

Einrichtungintern sind wir aktiv bei der Qualitätssicherung und -entwicklung beteiligt.

3.3 Fort- und Weiterbildung

Leitung und Verwaltung organisieren interne Seminare, Arbeitsgruppen und Workshops, die relevante

- inhaltliche,
- strukturelle und
- finanzielle

Themen beinhalten. Z. T. werden zu diesem Zweck externe Referenten und/ oder Seminarleiter eingeladen. Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus der Praxis und werden per Erhebung sortiert und bearbeitet.

Das Trainee-Programm bietet den Teilnehmern einen qualifizierten Berufseinstieg. Sie erhalten in regelmäßigen Seminaren Grundkenntnisse für die praktische Arbeit in der Jugendhilfe und haben zusätzliche Reflektionsmöglichkeiten in den regelmäßigen Supervisionsangeboten.

3.4 Kooperationen

Eine enge Kooperation besteht zwischen den Einrichtungen und den jeweiligen Jugendamt vor Ort. Des Weiteren wird mit allen Institutionen zusammengearbeitet, die zur Unterstützung der Fallbearbeitung notwendig sein können.

3.5 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung hat in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. Folgende Instrumente haben bisher relevante Ergebnisse geliefert:

- Schriftliche Dokumentation in Form von Protokollen, Stellungnahmen, Notizen u.ä. im pädagogischen Bereich
- Regelmäßige Supervision durch entsprechend ausgebildete externe Fachkräfte
- Besondere Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätssicherung mit ausdifferenzierten Schwerpunkten
- Regelmäßige und planmäßige Konzeptdiskussion
- Regelmäßiger Austausch mit der pädagogischen Leitung in Form von Projektberichten, die der Reflexion des pädagogischen Handelns und der weiteren Operationalisierung der Hilfeplanung dienen
- Das Personalentwicklungskonzept der IFI Initiative für Intensivpädagogik gGmbH sichert die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter und gibt Möglichkeiten für persönliches Wachstum. Ebenso ist umfassende Information und Partizipation (über Gremienarbeit) möglich.
- Weiterentwicklung pädagogischer Ansätze/Methoden.

Zu pädagogisch relevanten Themen werden praxisorientiert in geeigneter Form Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht.

Die Mitarbeiter sind gehalten, pro Jahr mindestens 2-3 Fortbildungstage zu relevanten Themen der Heimerziehungspraxis zu absolvieren.

Dazu gehören nach wie vor u. a.:

- Umgang mit Gewalt/Deeskalation,
- Geschlechtsspezifische Beziehungsarbeit,
- Hilfeplanung und schriftliche Dokumentation,
- Umgang mit Opfern (sexueller) Gewalt,
- Systemische Sichtweisen,
- Ressourcenorientierung,
- Traumapädagogik,
- Festhaltepädagogik,
- Video-Home-Training,
- Biographisches Fallverstehen,
- Gestaltung von Gruppensitzungen/Moderation.

Emden, den 15. Februar 2012